



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, 28.04.2026

Ort: großer Sitzungssaal, 3. Stock

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesende

Vorsitzende/r

Stefan Neumann

Gemeinderat

Felix Bittner
Ernst F. Bürkert
Boris d'Angelo
Erhard Demuth
Dr. Andrea Faust
Eberhard Gienger
Rolf Hamprecht
Claus Henne
Marc Kadkalov
Stefan Kraft
Wolfgang Kubat
Dr. Andreas Kühn
Verena Löhlein-Ehrler
Uwe Messerschmidt
Anita Neher
Wolfgang Schmelzle
Rainer Süßmann
Freiherr Christian von Stetten, MdB
Ralf Werner

Ortsvorsteher

Ernst Baudermann
Frank Egnér
Martin Färber
Jochen Jäger
Ralf Markert
Stefanie Rüdénauer
Boris Schierle

Erster Beigeordneter

Ulrich Walter

Verwaltung

Melanie Baumann
Carmen Class
Marion Hannig-Dümmeler
Katharina Kern
Julia Knobel
Alexander Kunz
Jens Mergenthaler
Bernd Scheiderer

Schriftführer

Sibylle Fünfer

Abwesende

Gemeinderat

Lena Amler
Dr. Andrea Grups
Lisa Möhler

entschuldigt (berufliche Gründe)
entschuldigt (persönliche Grund)
entschuldigt (berufliche Gründe)

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Begrüßung, Bekanntgaben
2. Fragestunde
3. Freigabe Protokolle der letzten Sitzung
4. Jugend & Soziales
 - 4.1. Bericht aus dem Jugendreferat
Vorlage: KÜN/IV/2026/ 10/335
 - 4.2. Jugendforum zur Langen Nacht der Demokratie am
02.10.2026
Vorlage: KÜN/IV/2026/ 10/336
 - 4.3. Sachstandsbericht zum Ganztagsbetreuungsanspruch
(GaFöG)
Vorlage: KÜN/IV/2026/ 10/334
5. Abschlussbericht kommunale Wärmeplanung
Vorlage: KÜN/BV/2026/ 00/328
6. Entwicklung und Umwelt
 - 6.1. Photovoltaik-Anlagen
 - 6.1.1. Agri-PV auf der Gemarkung Nitzenhausen, hier:
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Agri-PV-
Anlage See"
Vorlage: KÜN/BV/2026/ 60/337
 - 6.1.2. Agri-PV auf der Gemarkung Nitzenhausen, hier:
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Agri-PV-
Anlage Mettel"
Vorlage: KÜN/BV/2026/ 60/332
 - 6.1.3. Agri-PV auf der Gemarkung Steinbach, hier:
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Agri-PV-
Anlage KÜN-Steinbach"
Vorlage: KÜN/BV/2026/ 60/338
 - 6.2. Vergaben
 - 6.2.1. DGH und Feuerwehrgarage Amrichshausen - Vergabe
Rohbauarbeiten
Vorlage: KÜN/BV/2026/ 60/340
 - 6.2.2. Kanalsanierungen Zollstockweg und Amrichshäuser Straße
Vorlage: KÜN/BV/2026/ 80/331
 - 6.2.3. Teilkonzeption Etzlinsweiler
Vorlage: KÜN/BV/2026/ 80/329



- 6.2.4. Vergabe der Bauleistungen Gehölzpflanzung Wertwiesen
Vorlage: KÜN/BV/2026/ 60/333
- 6.2.5. Sanierung Morsbacher Straße und Erneuerung
Wasserleitung Gelände Schlossgymnasium
Vorlage: KÜN/BV/2026/ 80/330
- 6.2.6. Vergabe von Objektplanungsleistungen für den Umbau des
früheren Krankenhauses in Künzelsau zum
Gesundheitscampus medikün
Vorlage: KÜN/BV/2026/ 20/344
- 6.2.7. Kinderhaus am Fluss - Vergabe von Bauleistungen 3.
Ausschreibungspaket
Vorlage: KÜN/BV/2026/ 60/343
- 7. Annahme von Spenden
Vorlage: KÜN/BV/2026/ 20/324
- 8. Anfragen des Gemeinderates

1. Eröffnung, Begrüßung, Bekanntgaben

Bürgermeister Neumann eröffnet die Sitzung und begrüßt das Gremium sowie die Gäste und Referenten. Er hält fest dass fristgerecht geladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist.

Er informiert über nicht öffentlich gefasste Beschlüsse aus der letzten Sitzung.

Die Bürgerbeiräte für Garnberg, Nagelsberg und Taläcker wurden bestimmt und haben die Arbeit aufgenommen.

Zudem wurden städtischer Grundstücke in Nitzenhausen sowie im Gewerbegebiet Hofklinge Gaisbach verkauft. Dort wird eine Steuerkanzlei und sowie ein Werkstattgebäude entstehen.

2. Fragestunde

Es werden keine Fragen aus der Bürgerschaft vorgebracht.

3. Freigabe Protokolle der letzten Sitzung

Die Protokolle der letzten Sitzung gehen ins Rund der Räte zur Unterschrift.

4. Jugend & Soziales

4.1. Bericht aus dem Jugendreferat

Vorlage: KÜN/IV/2026/ 10/335

Sachverhalt:

Als Bestandteil der Qualitätssicherung berichten die Mitarbeitenden des Jugendreferats über ihre vergangenen Angebote und Tätigkeiten im Zeitraum von Sommer 2025 bis zum aktuellen Zeitpunkt und geben einen Ausblick auf das kommende Jahr.

Katherina Kern vom Jugendreferat stellt die offene Jugendarbeit vor, die in zwei Einrichtungen – dem Jugendzentrum Künzelsau und dem Jugendblockhaus – angeboten wird. Die Angebote sind ohne Anmeldung und richten sich an Jugendliche im Alter von etwa 12 bis 20 Jahren sowie an Grundschüler. Bauliche Verbesserungen im Jugendzentrum (Thekenerneuerung, Parkettbodenaufarbeitung) und im Jugendblockhaus (Sanierung der Außenfassade) wurden durchgeführt. Aufgrund von Schwangerschaften und Elternzeit im Team sind die Öffnungszeiten aktuell reduziert.

Das Jugendreferat pflegt Schulkooperationen mit Ganztagsangeboten an der Grundschule Taläcker und der Georg Wagner Schule, darunter ein Medienparcours und Präventionsprojekte zur Sexualpädagogik und Alkoholprävention. Ferienangebote werden aktiv durchgeführt, und die Vereinsjugendförderung konnte 17 Vereine mit Fördermitteln unterstützen.

Die Personalsituation stellt eine Herausforderung dar, da mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorübergehend ausfallen. Ein Bewerbungsverfahren zur Nachbesetzung läuft.

Auf die eingestellte Präsentation wird verwiesen.

4.2. Jugendforum zur Langen Nacht der Demokratie am 02.10.2026

Vorlage: KÜN/IV/2026/ 10/336

Sachverhalt:

Die Lange Nacht der Demokratie ist eine landesweite Veranstaltung am 02.10.2026, welche darauf abzielt, den Austausch über demokratische Grundwerte zu fördern und Aktionen der Politischen Bildung in den Fokus zu rücken. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren in Künzelsau bietet das Jugendreferat in diesem Rahmen ein Jugendforum an. Eingeladen werden Künzelsauer Bürgerinnen und Bürger sowie Schülerinnen und Schüler zwischen 14 und 22 Jahren, um gemeinsam zu diskutieren und ihre Anliegen in Bezug auf ihren Sozialraum Künzelsau vor Verwaltung und politischen Vertreterinnen und Vertretern darzustellen.

Die Mitarbeitenden des Jugendreferats stellen im Rahmen der Gemeinderatssitzung das Projekt und die Planungsschritte im Detail vor.

Frau Kern erläutert das geplante Jugendforum im Rahmen der Langen Nacht der Demokratie am 2. Oktober, das Jugendliche ab 14 Jahren zur politischen Bildung und Beteiligung einlädt. Ziel ist es, eine Momentaufnahme der Jugendinteressen zu erhalten und Arbeitsgruppen zur langfristigen Beteiligung zu gründen. Kooperationen mit der Volkshochschule und der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung sind vorgesehen. Die Moderation wird extern vergeben.

Aus dem Gremium wird nach dem angekündigten Kurzfilmwettbewerb gefragt. Dieser kann aufgrund der aktuellen Personalsituation nicht umgesetzt werden.

4.3. Sachstandsbericht zum Ganztagsbetreuungsanspruch (GaFöG)

Vorlage: KÜN/IV/2026/ 10/334

Sachverhalt:

Ab dem Schuljahr 2026/2027 gilt der Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung (GaFöG) für Kinder an Grundschulen, beginnend mit der Klassenstufe 1. In den darauffolgenden vier Jahren wird dieses Angebot schrittweise auf alle Grundschul Kinder bis zur 4. Klasse erweitert. Der Anspruch umfasst eine Betreuung von Montag bis Freitag (Feiertage ausgenommen) im Umfang von bis zu 8 Zeitstunden pro Tag. Die Unterrichtszeiten sind darin bereits enthalten und erfüllen den Anspruch.

Damit erhalten Eltern zukünftiger Erstklässler die Möglichkeit einer Ganztagesbetreuung an fünf Tagen pro Woche mit bis zu acht Stunden täglich. Dieses Angebot kann flexibel genutzt werden. Es gilt für das gesamte Schuljahr einschließlich der Ferienzeiten, abzüglich von 20 Schließtagen, die von der Stadt festgelegt werden.

Die Stadt schafft die Rahmenbedingungen, damit Eltern und Kinder diesen Rechtsanspruch wahrnehmen können. Die Ausgestaltung erfolgt im Rahmen der kommunalen Organisation, der örtlichen Gegebenheiten sowie der vorgesehenen Angebote an den Schulstandorten. Künzelsau verfügt über 5 Grundschulen, verteilt auf fünf Schulbezirke:

Schulbezirk 1: Künzelsau

Schulbezirk 2: Gaisbach (Haag, Kemmeten)

Schulbezirk 3: Kocherstetten (Morsbach, Schloss Stetten, Nitzenhausen)

Schulbezirk 4: Amrichshausen (Garnberg, Belsenberg, Steinbach)

Schulbezirk 5: Taläcker

In der Regel besucht ein Kind die Grundschule seines Schulbezirks. Alternativ besteht die Möglichkeit, eine private Schule oder ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) zu wählen. In bestimmten Fällen kann auch ein Schulbezirkswechsel erfolgen, sodass eine Anmeldung an einer Schule in einem anderen Schulbezirk möglich ist. Diese Option eröffnet zusätzliche Möglichkeiten, wenn an einer anderen Schule ein Betreuungsangebot zur Verfügung steht, das den individuellen Bedürfnissen des Kindes und der Familie besonders gut entspricht.

In zwei unserer Schulbezirke stehen Grundschulen zur Verfügung, an denen der gesamte Ganztagesbetreuungsanspruch künftig vollständig abgedeckt werden kann: die Georg-Wagner-Schule in Künzelsau und die Grundschule Taläcker. Beide Schulen sind Ganztages Schulen in Wahlform mit kostenfreiem Ganztagsangebot an bis zu vier Tagen pro Woche. Ergänzend besteht ein außerschulisches Betreuungsangebot (kostenpflichtig), sodass an diesen beiden Standorten eine Betreuung von bis zu acht Stunden an fünf Wochentagen möglich ist. Eltern, die für ihr Kind eine Betreuung in diesem Umfang wünschen, können ihr Kind an einer dieser beiden Schulen anmelden.

Die Grundschulen in Amrichshausen, Gaisbach und Kocherstetten arbeiten als Halbtagsgrundschulen. Ergänzend zum Unterricht am Vormittag wird dort ein außerschulisches Betreuungsangebot (kostenpflichtig) bis 14 Uhr angeboten. Ab dem kommenden Schuljahr erhalten die Kinder an allen Standorten außerdem die Möglichkeit eines warmen Mittagessens. Diese Schulstandorte bieten ein erweitertes Betreuungsangebot am Vormittag und frühen Nachmittag.

Die Erziehungsberechtigten entscheiden selbst, ob und in welchem Umfang sie den Rechtsanspruch ihres Kindes in Anspruch nehmen möchten, und wählen entsprechend die passende Schule für die Anmeldung aus. Unabhängig davon steht den Eltern auch der

Ganztagesbetreuungsanspruch in den Ferien zu. Ferienangebote dürfen zentral und standortübergreifend angeboten werden. Die Stadt Künzelsau wird auch diesen Anspruch erfüllen können.

Alle Eltern der künftigen Erstklässler wurden von der Stadt Künzelsau angeschrieben und bis zum 15. März 2026 um eine Rückmeldung zum Betreuungsbedarf gebeten. Dieser Stichtag wurde vom Kultusministerium festgelegt, um eine verlässliche Planung zu ermöglichen. Weitere Informationen zum GaFöG sowie zu den Ergebnissen der Bedarfsabfrage werden in der Sitzung vorgestellt.

Julia Knobel, stvt. Hauptamsleitung berichtet, dass die Betreuungszeiten an der Georg Wagner Schule und der Grundschule Taläcker bereits weitgehend abgedeckt sind. Es fehlen noch Angebote für Freitagnachmittage und die Mensa. An der Brüder Grimm Schule ist die Betreuung aufgrund kurzfristiger Anmeldungen individuell zu organisieren.

Die Ferienbetreuung stellt eine besondere Herausforderung dar, da sie künftig verpflichtend angeboten werden muss. Eine Bedarfsabfrage zeigt, dass das bestehende Angebot voraussichtlich ausreicht; bei Bedarf wird eine Kooperation mit Nachbargemeinden geprüft.

Fragen aus dem Gremium betreffen die Kosten des Mittagessens und die Finanzierung. Das Mittagessen ist kostenpflichtig und es werden Elternbeiträge erhoben. Das Land beteiligt sich mit 68 % an den kalkulierten Betriebskosten für die Schul- und Ferienbetreuung.

5. Abschlussbericht kommunale Wärmeplanung

Vorlage: KÜN/BV/2026/ 00/328

Sachverhalt:

Die kommunale Wärmeplanung ist ein strategisches Instrument zur langfristigen Entwicklung einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Ziel ist es, einen realistischen Transformationspfad für die Wärmewende unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten zu entwickeln.

Der Wärmeplan analysiert den aktuellen Wärmebedarf, die bestehende Energieversorgung sowie mögliche zukünftige Lösungen auf Basis erneuerbarer Energien und emissionsfreier Technologien. Er dient als strategischer Fahrplan für Verwaltung und Gemeinderat, ersetzt jedoch keine detaillierten Planungen einzelner Projekte oder Wärmenetze.

Projektverlauf

Der Gemeinderat beschloss im Februar 2023 die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung im Konvoi mit den Kommunen Ingelfingen, Kupferzell und Waldenburg. Der Förderantrag wurde im Juni 2023 gestellt, die Bewilligung der Landesförderung (80 %) erfolgte im August 2024. Im September 2024 wurde das Büro EGS-plan mit der Erstellung beauftragt.

Die zentralen Zwischenergebnisse wurden 2025 in den Gremien vorgestellt (Bestandsanalyse im März, Zielszenario im Oktober, Maßnahmen im November). Zusätzlich fand im Herbst 2025 eine Bürgerbeteiligung statt.

Das Wärmeplanungsgesetz verpflichtet Kommunen schrittweise zur Erstellung einer Wärmeplanung. Für Städte unter 100.000 Einwohnern gilt eine Frist bis zum 30. Juni 2028. Künzelsau erfüllt diese Vorgabe mit dem vorliegenden Wärmeplan frühzeitig.

Bestandsanalyse

Für die Analyse wurde das Stadtgebiet in 72 Teilgebiete unterteilt. Insgesamt wurden rund 10.300 Gebäude mit einer Bruttogeschossfläche von etwa 2,79 Mio. m² ausgewertet.

Der Endenergiebedarf für Wärme lag im Jahr 2023 bei rund 188 GWh. Etwa 80 % entfallen auf fossile Energieträger wie Erdgas und Heizöl. Der Anteil erneuerbarer Energien liegt derzeit bei etwa 16 %, während rund 60 % des Wärmebedarfs im Wohnsektor entstehen.

Die Treibhausgasemissionen aus der Wärmeversorgung betragen rund 43.900 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr.

Potenziale und Zielszenario

Durch energetische Gebäudesanierungen und Effizienzsteigerungen kann der Wärmebedarf bis 2040 um rund 22 % reduziert werden. Für das Jahr 2040 ergibt sich damit ein prognostizierter Wärmebedarf von etwa 151 GWh, der vollständig klimaneutral gedeckt werden soll.

Eine zentrale Rolle spielen Wärmepumpen in Gebäuden und Heizzentralen. Wichtige Energiequellen sind Außenluft, Geothermie sowie Flusswasser. Ergänzend kommen Biomasse, Solarthermie und perspektivisch grüne Gase in Betracht.

Für alle 72 Teilgebiete wurden geeignete Versorgungsoptionen entwickelt, die sowohl Wärmenetze als auch dezentrale Lösungen berücksichtigen.

Wärmewendestrategie und Maßnahmen

Auf Basis des Zielszenarios wurde eine Wärmewendestrategie mit konkreten Maßnahmen erarbeitet. Fünf prioritäre Maßnahmen sollen in den kommenden fünf Jahren angestoßen werden.

Die Maßnahmen wurden gemeinsam mit der Verwaltung, dem Ausschuss für Klima des Gemeinderats, dem Klima-Zentrum Hohenlohekreis sowie den Netzbetreibern entwickelt.

Folgende Maßnahmen wurden priorisiert:

1. Koordinierter Stromnetz-Dialog
2. Unterstützungsmaßnahmen zur Initialisierung des Projekts zur Flusswassernutzung im Bereich Hofratsmühle Künzelsau
3. Prüfung Einhaltung Klimaneutralität Haselhöhe II und III
4. Erweiterung der BEW-Machbarkeitsstudie „Wärmenetz Stadteingang“
5. Wärmenetz-Machbarkeitsstudie „Künzelsau Ost“

Mit diesen Maßnahmen werden konkrete Schritte für eine zukunftsfähige und klimaneutrale Wärmeversorgung in Künzelsau eingeleitet.

Auf die eingestellte Präsentation wird verwiesen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Zielszenario der kommunalen Wärmeplanung sowie den fünf priorisierten Maßnahmen zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung der fünf priorisierten Maßnahmen zu organisieren.

einstimmig beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Entwicklung und Umwelt

6.1. Photovoltaik-Anlagen

6.1.1. Agri-PV auf der Gemarkung Nitzenhausen, hier: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Agri-PV-Anlage See" Vorlage: KÜN/BV/2026/ 60/337

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.10.2025 (Az. KÜN/BV/2025/ 60/204) mehrheitlich beschlossen, dem Antrag auf Grundsatzbeschluss über die Einleitung zweier Bebauungsplanverfahren für je eine Agri-PV-Anlage auf der Gemarkung Nitzenhausen stattzugeben.

In der Folge soll nun in dieser Sitzung der Aufstellungsbeschluss für die Anlage „See“ gefasst und ein Update zum Batteriespeicher gegeben werden.

Entsprechend der damaligen Projektvorstellung nebst Präsentation und dem nun vorliegenden Abgrenzungsplan zum Aufstellungsbeschluss soll auf einem Teilbereich des Grundstücks Flst. Nr. 278, Gemarkung Nitzenhausen, entsprechend dem städtischen Kriterienkatalog für Agri-PV eine Agri-PV-Anlage entstehen und diese planerisch im Rahmen eines Sondergebiets für Agri-PV legitimiert werden.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Abgrenzungsplan vom 28.04.2026 vom Büro Roland Steinbach Freier Landschaftsarchitekt (s. untenstehende Abbildung, unmaßstäblich).

Der Bebauungsplan verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Photovoltaikanlagen und damit der Nutzung erneuerbarer Energien.
- Umsetzung der Ziele zum Ausbau regenerativer Energien in der Region Heilbronn-Franken.
- Festsetzung geeigneter Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen nach Ermittlung der Eingriffswirkung zur ausreichenden Beachtung der Umweltbelange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB – insbesondere im Hinblick auf das Schutzgut „Boden“ und das Schutzgut „Pflanzen und Tiere“.

Die Grenze des Bebauungsplans ist im beiliegenden Plan durch die schwarze unterbrochene Linie gekennzeichnet. Es handelt sich hierbei um einen ersten Planungsstand. Sollte bspw. zur angrenzenden Landesstraße L 1034 ein Abstand notwendig werden, so verschiebt sich der Geltungsbereich entsprechend in nördlicher Richtung.

Die Fläche soll als Sondergebiet „Agri-Photovoltaik-Anlage“ ausgewiesen werden, in welchem auch die Errichtung eines Speichers möglich sein soll.

Parallel zum Bebauungsplan erfolgt nach § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Gemäß Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 liegt das Vorhaben in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, im Zuge der Ausgestaltung als Agri-PV-Anlage bleibt die landwirtschaftliche Nutzung jedoch erhalten.

Das Plangebiet wird derzeit als Acker genutzt. Die angrenzenden Flächen werden ebenfalls ackerbaulich bewirtschaftet. Nördlich des Plangebiets verläuft die Landesstraße L 1034. An der westlichen Grundstücksgrenze befindet sich entlang eines Wirtschaftswegs eine Baumreihe. Südlich des Wirtschaftswegs liegt der Heiligenbach mit begleitenden Gehölzen. Schutzgebiete oder geschützte Biotope sind von der geplanten Anlage nicht betroffen. Zur Beachtung der artenschutzrechtlichen Belange wird eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erstellt. Dabei soll im Wesentlichen das Vorkommen von Vögeln untersucht werden. Sollten sich allerdings noch andere Artengruppen, wie z.B. Reptilien, als relevant erweisen, werden diese ebenfalls erfasst.



Abgrenzungsplan „Bebauungsplan „Agri-PV-Anlage See“

Der Abgrenzungsplan sowie das Update zum Batteriespeicher werden in der Sitzung besprochen und vorgestellt.

Hinweis der Verwaltung:

Der Verwaltung liegen Informationen des Regierungspräsidiums Stuttgart aus einem anderen Verfahren vor, wonach für Agri-PV-Anlagen, welche der DIN Spec 91434 entsprechen, keine Flächennutzungsplanänderung erforderlich ist – bei Agri-PV bleibt die landwirtschaftliche Fläche als solche erhalten.

Insoweit wird von einem Beschlussantrag zur Änderung des Flächennutzungsplans abgesehen

Ein Batteriespeicher mit ca. 15 Megawattstunden Kapazität ist vorgesehen, um die PV-Leistung zu ergänzen und den Netzanschluss zu optimieren.

Der Speicher wird an einem Standort für die Anlagen „See“ und „Mettel“ konzentriert, um Transport, Schulung der Feuerwehr, Schall- und Brandschutzmaßnahmen zu erleichtern. Die Technik basiert auf Lithiumeisenphosphat-Batterien mit umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen.

Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Agri-PV-Anlage „See“ entsprechend Abgrenzungsplan vom 28.04.2026 des Büros Roland Steinbach auf der Gemarkung Nitzenhausen wird gefasst.

mehrheitlich beschlossen

Ja 18 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

**6.1.2. Agri-PV auf der Gemarkung Nitzenhausen, hier: Aufstellungsbeschluss
für den Bebauungsplan "Agri-PV-Anlage Mettel"
Vorlage: KÜN/BV/2026/ 60/332**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.10.2025 (Az. KÜN/BV/2025/ 60/204) mehrheitlich beschlossen, dem Antrag auf Grundsatzbeschluss über die Einleitung zweier Bebauungsplanverfahren für je eine Agri-PV-Anlage auf der Gemarkung Nitzenhausen stattzugeben.

In der Folge soll nun in dieser Sitzung der Aufstellungsbeschluss für die Anlage „Mettel“ gefasst und ein Update zum Batteriespeicher gegeben werden.

Entsprechend der damaligen Projektvorstellung nebst Präsentation und dem nun vorliegenden Abgrenzungsplan zum Aufstellungsbeschluss soll auf einem Teilbereich des Grundstücks Flst. Nr. 193, Gemarkung Nitzenhausen, entsprechend dem städtischen Kriterienkatalog für Agri-PV eine Agri-PV-Anlage entstehen und diese planerisch im Rahmen eines Sondergebiets für Agri-PV legitimiert werden.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Abgrenzungsplan vom 28.04.2026 vom Büro Roland Steinbach Freier Landschaftsarchitekt (s. untenstehende Abbildung, unmaßstäblich).

Der Bebauungsplan verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

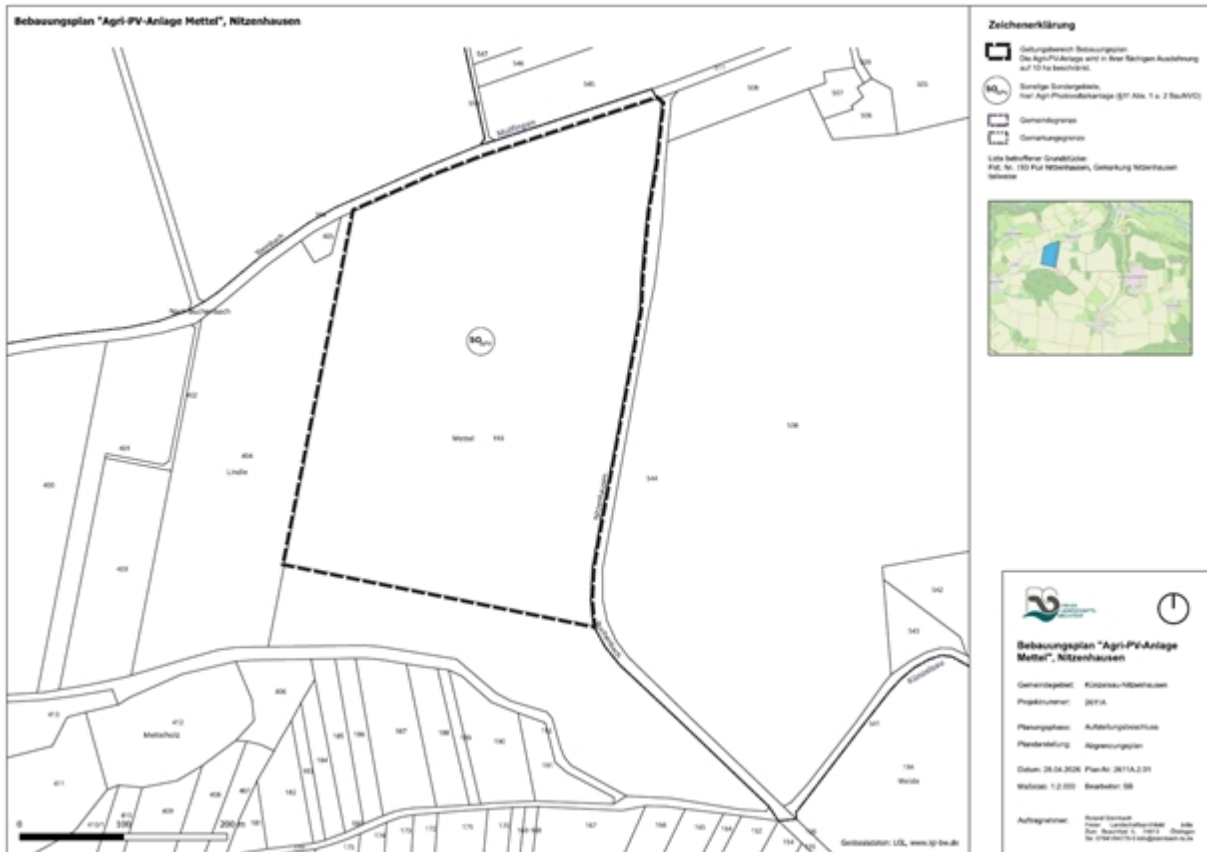
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Photovoltaikanlagen und damit der Nutzung erneuerbarer Energien.
- Umsetzung der Ziele zum Ausbau regenerativer Energien in der Region Heilbronn-Franken.
- Festsetzung geeigneter Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen nach Ermittlung der Eingriffswirkung zur ausreichenden Beachtung der Umweltbelange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB – insbesondere im Hinblick auf das Schutzgut „Boden“ und das Schutzgut „Pflanzen und Tiere“.

Die Grenze des jeweiligen Bebauungsplans ist im beiliegenden Plan (Anlagen) durch die schwarze unterbrochene Linie gekennzeichnet. Es handelt sich hierbei um einen ersten Planungsstand. Sollte bspw. zur angrenzenden Kreisstraße K 2303 ein Abstand notwendig werden, so verschiebt sich der Geltungsbereich entsprechend in südlicher Richtung. Die Fläche soll als Sondergebiet „Agri-Photovoltaik-Anlage“ ausgewiesen werden, in welchem auch die Errichtung eines Speichers vorgesehen ist.

Parallel zum Bebauungsplan erfolgt nach § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Gemäß Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 liegt das Vorhaben in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, im Zuge der Ausgestaltung als Agri-PV-Anlage bleibt die landwirtschaftliche Nutzung jedoch erhalten.

Das Plangebiet wird derzeit als Acker genutzt. Westlich schließen sich weitere Ackerflächen an, östlich verläuft ein Gemeindeverbindungsweg. Im Norden grenzt die Kreisstraße K 2303 mit straßenbegleitendem Baumbestand an. Südlich des Flurstücks liegt ein Waldgebiet. Die Siedlung Bodenhof befindet sich in etwa 130 m Entfernung, Wolfsölden liegt rund 500 m entfernt. Schutzgebiete oder geschützte Biotope sind von

der geplanten Anlage nicht betroffen. Zur Beachtung der artenschutzrechtlichen Belange wird eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erstellt. Dabei soll im Wesentlichen das Vorkommen von Vögeln untersucht werden. Sollten sich allerdings noch andere Artengruppen, wie z.B. Reptilien, als relevant erweisen, werden diese ebenfalls erfasst.



Abgrenzungsplan „Bebauungsplan „Agri-PV-Anlage Mettel“

Der Abgrenzungsplan sowie das Update zum Batteriespeicher werden in der Sitzung besprochen und vorgestellt.

Hinweis der Verwaltung:

Der Verwaltung liegen Informationen des Regierungspräsidiums Stuttgart aus einem anderen Verfahren vor, wonach für Agri-PV-Anlagen, welche der DIN Spec 91434 entsprechen, keine Flächennutzungsplanänderung erforderlich ist – bei Agri-PV bleibt die landwirtschaftliche Fläche als solche erhalten.

Insoweit wird von einem Beschlussantrag zur Änderung des Flächennutzungsplans abgesehen.

- siehe Ausführungen bei TOP 6.1.1 -

Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Agri-PV-Anlage „Mettel“ entsprechend Abgrenzungsplan vom 28.04.2026 des Büros Roland Steinbach auf der Gemarkung Nitzenhausen wird gefasst.

mehrheitlich beschlossen

Ja 18 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

6.1.3. Agri-PV auf der Gemarkung Steinbach, hier: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Agri-PV-Anlage KÜN-Steinbach"
Vorlage: KÜN/BV/2026/ 60/338

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.10.2025 (Az. KÜN/BV/2025/ 60/203) mehrheitlich beschlossen, dem Antrag von Herrn Breuninger auf Grundsatzbeschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für eine Agri-PV-Anlage auf der Gemarkung Steinbach stattzugeben.

In der Folge soll nun in dieser Sitzung der Aufstellungsbeschluss für die Anlage „Steinbach“ gefasst werden.

Es ist beabsichtigt, auf dem Grundstück Flst. Nr. 196 in Steinbach eine Agri PV-Anlage zu errichten. Die Agri-PV-Module sollen senkrecht aufgestellt werden und in Nord-Süd-Richtung verlaufen. Der Abstand zwischen den Modulreihen soll ca. 10 m betragen, so dass eine landwirtschaftliche Nutzung zwischen den Reihen möglich ist. Nach den Anforderungen der DIN SPEC 91434 für Agri-PV-Anlagen müssen mindestens 85 % der Fläche weiterhin landwirtschaftliche genutzt werden. Ein landwirtschaftliches Nutzungskonzept ist bei der Landwirtschaftsverwaltung einzureichen. Die Gesamtbruttofläche des Plangebiets beträgt insgesamt ca. 11 ha, wovon auf weniger als 10 ha Module gestellt werden. Zum Wald hin wird ein Modulabstand von 30 m eingehalten.

Mit dem Bebauungsplanverfahren soll die bauplanungsrechtliche Grundlage für die Errichtung einer Agri-PV-Anlage geschaffen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Flurstück Nr. 196. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Abgrenzungsplan vom 28.04.2026 vom Büro Roland Steinbach Freier Landschaftsarchitekt (s. untenstehende Abbildung, unmaßstäblich).

Der Bebauungsplan verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Photovoltaikanlagen und damit der Nutzung erneuerbarer Energien.
- Umsetzung der Ziele zum Ausbau regenerativer Energien in der Region Heilbronn-Franken.
- Festsetzung geeigneter Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen nach Ermittlung der Eingriffswirkung zur ausreichenden Beachtung der Umweltbelange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB – insbesondere im Hinblick auf das Schutzgut „Boden“ und das Schutzgut „Pflanzen und Tiere“.

Die Grenze des Bebauungsplans ist im beiliegenden Plan durch die schwarze unterbrochene Linie gekennzeichnet. Die Fläche soll als Sondergebiet „Agri-Photovoltaik-Anlage“ ausgewiesen werden.



Abb. 1: Ausschnitt Abgrenzungsplan „Agri PV-Anlage KÜN-Steinbach“ vom 28.04.2026

Parallel zum Bebauungsplan erfolgt nach § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Gemäß Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 liegt das Vorhaben in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft.

Das Plangebiet wird derzeit als Acker genutzt. Im Süden grenzt das Plangebiet direkt an einen weiteren Acker an, die westlich gelegenen Ackerflächen sowie der östlich gelegene Wald sind durch einen Wirtschaftsweg getrennt. Nördlich verläuft der Steinbach, ebenfalls getrennt durch einen Wirtschaftsweg. Die Siedlung Steinbach befindet sich in etwa 250 m Entfernung, Ohrenbach liegt rund 700 m entfernt. Schutzgebiete oder geschützte Biotop sind von der geplanten Anlage nicht betroffen. Zur Beachtung der artenschutzrechtlichen Belange wird eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erstellt. Dabei soll im Wesentlichen das Vorkommen von Vögeln untersucht werden. Sollten sich allerdings noch andere Artengruppen wie z.B. Reptilien als relevant erweisen, werden diese ebenfalls erfasst.

Grundlage dieser frühzeitigen Beteiligung sind die folgenden Unterlagen:

- Abgrenzungsplan vom 28.04.2026, Büro Roland Steinbach
- zeichnerischer Teil zum Vorentwurf vom 28.04.2026, Büro Roland Steinbach
- Textl. Festsetzungen mit örtlichen Bauvorschriften zum Vorentwurf vom 28.04.2026, Büro Roland Steinbach
- Begründung vom 28.04.2026, Büro Roland Steinbach

- Umweltbericht mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung vom 28.04.2026, Büro Roland Steinbach

Hinweis der Verwaltung:

Der Verwaltung liegen Informationen des Regierungspräsidiums Stuttgart aus einem anderen Verfahren vor, wonach für Agri-PV-Anlagen, welche der DIN Spec 91434 entsprechen, keine Flächennutzungsplanänderung erforderlich ist – bei Agri-PV bleibt die landwirtschaftliche Fläche als solche erhalten.

Insoweit wird von einem Beschlussantrag zur Änderung des Flächennutzungsplans abgesehen

Die Module dieser Anlage sind feststehend mit einer maximalen Höhe von 4,5 Metern und einem Waldabstand von 30 Metern. Artenschutzrechtliche Untersuchungen sind im Gange. Die Fläche wird vom Eigentümer selbst bewirtschaftet.

Ein Speicher ist angedacht, jedoch noch nicht konkret geplant. **Der Gemeinderat und die Verwaltung stellen explizit klar, dass ein passender Speicher unabdingbar für ein weiterhin zielführendes Genehmigungsverfahren ist.**

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Agri-PV-Anlage KÜN-Steinbach“ entsprechend Abgrenzungsplan vom 28.04.2026 des Büros Roland Steinbach auf der Gemarkung Steinbach wird gefasst.
2. Der Vorentwurf des Büros Roland Steinbach vom 28.04.2026 wird gebilligt. Auf dieser Grundlage soll die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die vorgezogene Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

mehrheitlich beschlossen

Ja 17 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

6.2. Vergaben

6.2.1. DGH und Feuerwehrgarage Amrichshausen - Vergabe Rohbauarbeiten Vorlage: KÜN/BV/2026/ 60/340

Sachverhalt:

Die Stadt Künzelsau plant in Amrichshausen den Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses mit Feuerwehrgarage und Nebenräumlichkeiten.

Hierzu wurde im Juni 2023 der GR- Beschluss gefasst die Planungen für einen Neubau in der Ortsmitte in Amrichshausen voranzutreiben.

Am 05.05.2025 kam der offizielle Bescheid vom Regierungspräsidium, dass der ELR- Antrag mit einer Förderung in Höhe von insgesamt 720.900,- Euro berücksichtigt wurde.

Der Bauantrag wurde bereits im Juni 2024 genehmigt.

Die Architektin Frau Andrea Kempf wurde bereits im Jahr 2023 für die Leistungsphasen 1-4 bis zum Bauantrag inkl. der Erstellung des ELR – Antrags sowie im Juni 2025 für die LP 5-8 beauftragt.

Der Spatenstich ist für den 19.05.2026 geplant. Der Baubeginn ist bereits Ende Mai 2026 geplant. Voraussichtliche Fertigstellung ist für September 2027 vorgesehen.

Die ersten beiden Gewerke, Rohbauarbeiten und Blitzschutz wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung ist am 22.04.2026.

Die Vergabe der Rohbauarbeiten erfolgt an einen Bieter, der 14 % unter der Kostenschätzung liegt.

Beschluss:

Die Vergabe der Rohbauarbeiten und der Blitzschutzarbeiten werden an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben. Für die Rohbauarbeiten ist dies die Firma Schwarz aus Stachenhausen, für den Blitzschutz die Firma Walter Blitzschutz aus Rheinau.

mehrheitlich beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

6.2.2. Kanalsanierungen Zollstockweg und Amrichshäuser Straße

Vorlage: KÜN/BV/2026/ 80/331

Sachverhalt:

Im Zuge der Strategie zur Erneuerung der Wasserleitungen in der Kernstadt Künzelsau sind vorab die Kanalhaltungen in einzelnen Bereichen im Zuge der Eigenkontrollverordnung befahren und zustandsmäßig erfasst worden. Hieraus haben sich notwendige Sanierungsmaßnahmen ergeben, die in geschlossener Bauweise ausgeführt werden können. Das mit der Auswertung der Kanalbefahrungen der EKVO beauftragte Ingenieurbüro Sack und Partner hat daraufhin die Sanierungsmaßnahmen ausgeschrieben.

-

Die Bauleistungen zur geschlossenen Sanierung wurden am 09.03.2026 nach §3 VOB/A (1) öffentlich ausgeschrieben. Es haben 13 Firmen die Ausschreibungsunterlagen abgeholt. Zur Submission am 02.04.2026 wurden 7 Angebote eingereicht.

Die Angebotsprüfung für die Kanalsanierungsarbeiten wurde durch das Ingenieurbüro Sack und Partner, Adelsheim in technischer, wirtschaftlicher und rechnerischer Hinsicht durchgeführt. Die Angebote erfüllten die formalen Voraussetzungen und waren durchgängig kalkuliert. Rechenfehler und Auffälligkeiten im Preisspiegel wurden nicht festgestellt. Es wurde kein Nebenangebot eingereicht. Die Eignung der Bieterin kann aufgrund der vorgelegten Unterlagen, der vorhandenen Referenzen und Kenntnis der Bieterin bestätigt werden.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde durch die Firma Kanaltechnik DF-ING GmbH, 63791 Karstein abgegeben.

Unter der folgenden Kostenstelle im Investitionshaushalt der Stadt stehen zur Umsetzung der Maßnahme in 2026 zur Verfügung:

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	I70000000270	700.000 €
----------------------------------	--------------	-----------

Zur Kanalsanierung im Zollstockweg und der Amrichshäuserstraße wird erläutert, dass der Hauptkanal mittels geschlossener Sanierung instandgesetzt wird, während die Hausanschlüsse offen erneuert werden müssen.

Im Gremium wird die Koordination von Kanalsanierung und Wasserleitungsarbeiten diskutiert. Die Verwaltung erläutert, dass eine unterirdische Sanierung des Kanals kostengünstiger und weniger belastend für Anwohner ist als eine offene Erneuerung.

Diese Vorgehensweise wird von der Verwaltung als kostengünstig und ausreichend zukunftssicher bewertet.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Künzelsau vergibt den Auftrag für die Kanalsanierungsarbeiten in geschlossener Bauweise für die Bereiche Zollstockweg und Amrichshäuser Straße an die wirtschaftlichste Bieterin Firma Kanaltechnik DF-ING GmbH, 63791 Karstein.

mehrheitlich beschlossen

Ja 16 Nein 1 Enthaltung 3 Befangen 0

6.2.3. Teilkonzeption Etzlinsweiler

Vorlage: KÜN/BV/2026/ 80/329

Sachverhalt:

Für die Baumaßnahme Teilkonzeption Etzlinsweiler mit Anschluss des Teilortes an die öffentliche Abwasserbeseitigung und das städtische Breitbandnetz liegen Zuwendungsbescheide vor, so dass die Umsetzung der Maßnahme geplant wurde. Im Zuge dieser Maßnahme ist zudem geplant, die Wasserzuleitung, die Ortsnetz- und Hausanschlussleitungen, die Straßenbeleuchtung inkl. Kabel und die Ortsstraßen zu erneuern.

Die Bauleistungen Tiefbau wurden am 26.02.2026 nach §3 VOB/A (1) öffentlich ausgeschrieben. Es haben 16 Firmen die Ausschreibungsunterlagen abgeholt. Zur Submission am 02.04.2026 wurden 5 Angebote eingereicht.

Auf Grund der festgelegten Standardisierung zur Vereinheitlichung der betriebenen Abwasserpumpwerke wurde zudem für das notwendige Abwasserpumpwerk zeitgleich ein Angebot nach §3 VOB/A (3) bei der Fa. Wilo SE eingeholt, das am 31.03.2026 einging.

Die Angebotsprüfung für die Tiefbauarbeiten wurde durch das Ingenieurbüro CDM Smith SE, Crailsheim in technischer, wirtschaftlicher und rechnerischer Hinsicht durchgeführt. Die Angebote erfüllten die formalen Voraussetzungen und waren durchgängig kalkuliert. Rechenfehler und Auffälligkeiten im Preisspiegel wurden nicht festgestellt. Es wurde kein Nebenangebot eingereicht. Die Eignung der Bieterin kann aufgrund der vorgelegten Unterlagen, der vorhandenen Referenzen und Kenntnis der Bieterin bestätigt werden.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde durch die Fa. Hans Ebert Bauunternehmung und Transportbeton GmbH, 73453 Abtsgmünd-Pommertsweiler abgegeben.

Das Angebot der Fa. Wilo SE aus 44263 Dortmund wurde ebenfalls in fachlicher, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft. Der Angebotspreis entspricht der derzeitigen Marktsituation und ist nicht zu beanstanden.

Durch die gewählte Verfahrensweise der separaten Angebotseinholung konnten Subunternehmerzuschläge von bis zu 20% des Nettopreises eingespart werden.

Unter den folgenden Kostenstellen im Investitionshaushalt der Stadt stehen zur Umsetzung der Maßnahme in 2026 zur Verfügung:

Gemeindestraßen und Feldwege	I54104000470	1.020.000 €
Eigenbetrieb Wasserwerk	I30004000170	600.000 €
Eigenbetrieb Breitband	I40004000170	2.500.000 €
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	I70004000170	1.400.000 €

Die Maßnahme Abwasserbeseitigung wird mit 48,4% vom Land Baden-Württemberg gefördert. Die Maßnahme Breitbandausbau über das Weiße Flecken Förderprogramm mit insgesamt 90% von Bund und Land.

Beschluss:

1. Die Bauleistungen Tiefbau werden an die Fa. Hans Ebert Bauunternehmung und Transportbeton GmbH, 73453 Abtsgmünd-Pommertsweiler vergeben.
2. Die Lieferung des Abwasserpumpwerkes Etzlinsweiler wird an die Firma Wilo SE, Wilopark 1, 44263 Dortmund vergeben.

einstimmig beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2.4. Vergabe der Bauleistungen Gehölzpflanzung Wertwiesen

Vorlage: KÜN/BV/2026/ 60/333

Sachverhalt:

Die Stadtverwaltung Künzelsau hat im Jahr 2025 eine Förderung der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) für die Pflanzung von Gehölzen auf unversiegelten Flächen beantragt. Die Förderung umfasst eine maximale Summe von 174.849 €, wobei ein Förderanteil von 80 % für die Pflanzenlieferung sowie die Pflanzung gewährt wird.

Diese Förderung soll auf den Wertwiesen und deren umliegenden Flächen genutzt werden. Ziel der Maßnahme ist es, die Wertwiesen an die sich wandelnden klimatischen Bedingungen anzupassen, ohne die Festplatzfläche zu reduzieren. Hierzu wurden verschiedene Gehölzbereiche entwickelt, die bestehende Themen und Motive aufgreifen und gestalterisch weiterentwickeln.

Folgende Bereiche sind geplant und sollen umgesetzt werden:

Baupark Marion Würth: Die Gehölze in diesem Bereich sind Marion Würth gewidmet. Die Auswahl der Gehölze orientiert sich zudem an den Baumstrukturen des Carmen-Würth-Forum, um eine gestalterische Verbindung herzustellen. Durch die Gehölze wird die bestehende Liegewiese stärker beschattet und dadurch die Aufenthaltsqualität in den Sommermonaten verbessert.

Kunstabereich: Die Gehölze unterstreichen die vorhandenen Kunstwerke durch ihre Blüten und Herbstfärbung.

Kocherfreibad: Die Schattenbereiche werden erhöht, zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität für die Besucher/-innen

Zur Umsetzung der Maßnahme wurden für die Pflanzenlieferung sowie für die Pflanzung entsprechende Angebote eingeholt. Die eingegangenen Angebote wurden durch die Stadtverwaltung geprüft und bewertet.

Die Wertung dieser Angebote auf Basis des Preisspiegels ergab folgende Vergabeempfehlung:

Für die Lieferung der Gehölze: Baumschule Lorenz von Ehren (wirtschaftlichster Bieter)
Für die Pflanzung der Gehölze: Hohenloher Baumschulen (wirtschaftlichster Bieter)

Die Umsetzung der Pflanzmaßnahmen ist für Mai 2026 vorgesehen.

Beschluss:

1. Die Vergabe der Gehölzlieferung für das Projekt der Pflanzung auf den Wertwiesen, an den wirtschaftlichsten Bieter (Baumschule Lorenz von Ehren), wird beschlossen.
2. Die Vergabe der Gehölzpflanzung für das Projekt der Pflanzung auf den Wertwiesen, an den wirtschaftlichsten Bieter (Hohenloher Baumschulen), wird beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

**6.2.5. Sanierung Morsbacher Straße und Erneuerung Wasserleitung Gelände
Schlossgymnasium
Vorlage: KÜN/BV/2026/ 80/330**

Sachverhalt:

Für die Baumaßnahme Sanierung Morsbacher Straße inkl. Erneuerung der Kanal- und Wasserleitungen sowie der Straßenbeleuchtung wurde bereits 2018 der Planungsauftrag an das Ingenieurbüro Dreikant vergeben. Im Rahmen der Erstellung der Ausführungsplanung zur Ausschreibung der Baumaßnahme Sanierung Morsbacher Straße wurden Abstimmungsgespräche mit dem Ordnungsamt der Stadt Künzelsau, den Zuständigen von Vermögen & Bau als Eigentümer des anliegenden Grundstückes Schloss Gymnasium, der Abfallwirtschaft und der Netze BW geführt.

Zudem beabsichtigen die KünWerke im Zuge bzw. im Anschluss an die Straßenbaumaßnahme, auf Grund vermehrt auftretender Rohrbrüche, die Erneuerung der Hauptwasserleitung innerhalb des Grundstückes Schloss Gymnasium.

Die Netze BW werden in diesem Bereich die Erdkabel erneuern. Die Telekom wird den Breitbandausbau vornehmen.

Die Bauleistungen Tiefbau wurden am 26.02.2026 nach §3 VOB/A (1) öffentlich ausgeschrieben. Es haben 11 Firmen die Ausschreibungsunterlagen abgeholt. Zur Submission am 02.04.2026 wurde ein Angebot eingereicht.

Die Angebotsprüfung für die Tief- und Straßenbauarbeiten wurde durch das Ingenieurbüro Dreikant, Weikersheim in technischer, wirtschaftlicher und rechnerischer Hinsicht durchgeführt. Das Angebot erfüllte die formalen Voraussetzungen und war durchgängig kalkuliert. Rechenfehler und Auffälligkeiten im Preisspiegel wurden nicht festgestellt. Es wurde kein Nebenangebot eingereicht. Die Eignung der Bieterin kann aufgrund der vorgelegten Unterlagen, der vorhandenen Referenzen und Kenntnis der Bieterin bestätigt werden.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde durch die Fa. Bokmeier, 97980 Bad Mergentheim abgegeben.

Unter den folgenden Kostenstellen im Investitionshaushalt der Stadt stehen zur Umsetzung der Maßnahme in 2026 zur Verfügung:

Gemeindestraßen	I54101000370	800.000 €
Eigenbetrieb Wasserwerk	I30001000370	430.000 €
Eigenbetrieb Breitband	I40000000170	2.500.000 €
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	I70001000370	600.000 €

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Künzelsau vergibt den Auftrag für die Tief- und Straßenbauarbeiten für die Baumaßnahme „Sanierung Morsbacher Straße und Erneuerung der Wasserleitung im Gelände des Schloss Gymnasiums“ an die wirtschaftlichste Bieterin, die Fa. Anton Bokmeier GmbH, 97980 Bad Mergentheim.

einstimmig beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6.2.6. Vergabe von Objektplanungsleistungen für den Umbau des früheren Krankenhauses in Künzelsau zum Gesundheitscampus medikün
Vorlage: KÜN/BV/2026/ 20/344**

Sachverhalt:

Die Stadt Künzelsau hat zum 01.01.2024 das ehemalige Krankenhausareal übernommen.

Ziel ist es, das Areal zu einem Gesundheitscampus zu entwickeln, bei dem verschiedene ärztliche und therapeutische Angebote sowie eine Kurzzeitpflege die Säulen bilden sollen.

Außerdem soll eine Kindertagesstätte in dem Gebäude entstehen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2025 wurden die Planungsaufträge für das EG sowie die Kindertagesstätte bereits vergeben.

Für die restlichen Objektplanungsleistungen fand ein europaweites Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb statt.

Insgesamt haben sich in der ersten Phase 15 Büros beworben.

Die Rechtsanwaltskanzlei MenoldBezler aus Stuttgart hat aufgrund der vorgelegten Angaben, Nachweisen und Referenzen eine Einstufung vorgenommen, wer unter den Bewerbern mit Blick auf die zu erbringende Leistung besonders geeignet erscheint und daher am weiteren Verfahren beteiligt wurde.

Am 24.02.2026 haben sich die 3 geeignetsten Bewerber dem „Ausschuss des Gemeinderates – medikün Gesundheitscampus“ vorgestellt und ihre geplante Herangehensweise präsentiert.

Anschließend haben die Ausschussmitglieder Fragen zum Büro sowie zum vorgelegten Angebot gestellt und daraufhin eine Bewertung als Beschlussantrag an den Gemeinderat vorgenommen.

Beschluss:

Die Vergabe der Objektplanungsleistungen für den Umbau des früheren Krankenhauses in Künzelsau zum Gesundheitscampus medikün an das wirtschaftlichste Angebot (duo FREIE ARCHITEKTEN aus Künzelsau) wird beschlossen.

**mehrheitlich beschlossen
Ja 19 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

**6.2.7. Kinderhaus am Fluss - Vergabe von Bauleistungen 3.
Ausschreibungspaket
Vorlage: KÜN/BV/2026/ 60/343**

Sachverhalt:

Für die weiteren notwendigen Gewerke wurden die Leistungsverzeichnisse für das 3. Ausschreibungspaket vorbereitet. Am 27.02.2026 wurden die Gewerke Metallbauarbeiten (3x Aussentreppe + Umwehrung für Laubengang, Treppen und Brücke) und Zimmererarbeiten (Hinterlüftete Holzfassade) als europaweite Ausschreibung auf der Vergabeplattform veröffentlicht. Gemäß dem notwendigen Fristen für eine europaweite Ausschreibung fand am 02.04.2026 die Submission für die jetzt zur Entscheidung stehenden beiden Gewerke statt.

Parallel wurden am 27.02.2026 die Gewerke Estricharbeiten (schwimmender Zementestrich mit geschliffener Oberfläche in den Eingangsbereiche und Hauptfluren) und die Bodenbelagsarbeiten (Linoleumbelag) als beschränkte Ausschreibung auf der Vergabeplattform veröffentlicht. Gemäß dem notwendigen Fristen für eine beschränkte Ausschreibung fand am 25.03.2026 die Submission für die jetzt zur Entscheidung stehenden Gewerke Estricharbeiten und Bodenbelagsarbeiten statt.

Für die meisten Gewerke, ausgenommen Estricharbeiten wurden mehrere Angebote abgegeben.

Bei der Ausschreibung Estricharbeiten wurde kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt. Dieses Angebot liegt erheblich über der Kostenberechnung und dem bepreisten Schätzleistungsverzeichnis. Die Ausschreibung wurde daraufhin aufgehoben und wird nach der Umstellung von Ausführungsdetails erneut im beschränktem Ausschreibungsverfahren ausgeschrieben. Dieses Gewerk ist daher nicht Teil dieser Vorlage.

Die Prüfung der am 25.03.2026 bzw. 02.04.2026 eingereichten Angebote ergibt folgende Vergabeempfehlung, Beträge in brutto:

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| 1. Metallbauarbeiten | VORNDRAN Metallbau GmbH & Co.KG
Vorndranweg 8
97702 Kleinwenkheim |
| 2. Zimmerer- und
Holzbauarbeiten | S +T Fassaden GmbH
Gottlieb-Daimler-Strasse 2
88696 Owingen |
| 3. Bodenbelagsarbeiten | Wiedmann Zartmann GmbH
Talweg 14
74254 Offenau |

Unter der Kostenstelle I36501000160 im städtischen Investitionshaushalt wurden insgesamt 10.200.000,- € für die Jahre 2024-27 eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Stadtverwaltung mit der Beauftragung für die Gewerke Metallbauarbeiten (Aussentreppen und Geländer), Zimmerer- und Holzbauarbeiten (Hinterlüftete Fassade) und Bodenbelagsarbeiten an die jeweils wirtschaftlichsten Bieter.

einstimmig beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Annahme von Spenden

Vorlage: KÜN/BV/2026/ 20/324

Sachverhalt:

Seit der letzten Beschlussfassung im Gemeinderat am 10.03.2026 sind 12 Spenden, Schenkungen und/oder ähnliche Zuwendungen eingegangen.

Die Verwaltung empfiehlt der Annahme und / oder Weiterleitung zuzustimmen.

Beschluss:

Der Annahme und/oder Weiterleitung der folgenden eingegangenen Spenden, Schenkungen und/oder ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt:

Nr.	Spender	Eingang	Betrag in EUR	Empfänger	Zweck	Hinweise auf Geschäftsbeziehungen zu dem/der Zuwendungsgeber/in
1	Raiffeisenbank Hohenloher Land eG	03.03.26	415,31	Georg-Wagner-Schule	Bewässerungssystem für Hochbeet	Ja
2	Mo Tech GmbH	05.03.26	600,00	Grundschule Amrichshausen	Spende	Ja
3	Volksbank Hohenlohe eG	05.03.26	100,00	Integrationsgruppe Taläcker	Spende	Ja
4	Raiffeisenbank Hohenloher Land eG	11.03.26	355,81	Kindergarten Nagelsberger Weg	Spende für Insektenhotel	Ja
5	Elternbeirat Kindergarten Seestraße	17.03.26	80,00	Kindergarten Seestraße	Spende	Nein
6	Verschiedene Gäste Künzelsauer Abend	18.03.26	238,40	Stadt Künzelsau	Spende für Getränke und Bewirtung Künzelsauer Abend 18.03.26	Nein
7	Elektro Baumann	19.03.26	498,00	Grundschule Amrichshausen	Mobilverstärkerbox	Ja
8	Harry´s Mietbagger	23.03.26	500,00	Grundschule Amrichshausen	Spende für Bewegungsraum	Ja
9	Dorfgemeinschaft Amrichshausen e.V.	26.03.26	1.000,00	Grundschule Amrichshausen	Spende für Bewegungsraum	Nein
10	Elternbeirat Kinderhaus Zollstockweg	27.03.26	500,00	Kinderhaus Zollstockweg	Spende	Nein

11	Schüler Ganerben- Gymnasium im Rahmen Spanien- Schüler- austausch	30.03.26	336,25	Stadt Künzelsau	Spende für Pflanzung klimastabiler Bäume im Stadtwald	Nein
12	Albert-Berner- Stiftung	14.04.26	10.000,00	Grundschule Amrichs- hausen	Spende	Ja

**einstimmig beschlossen
Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

8. Anfragen des Gemeinderates

Stadtrat d'Angelo bringt im Namen von mehreren Fraktionen einen **Antrag zur Überprüfung der Kostensteigerungen bei der Gruppenkläranlage Hohenlohe-Kochertal** ein. Das Thema soll in der Mai Sitzung auf die Tagesordnung der Sitzung um damit das gesamte Gremium umfassend zu informieren; bei Bedarf ggf. nochmals detaillierter in der Juni-Sitzung.

Die Verwaltung informiert, dass die Baukosten auf ca. 134 Millionen Euro brutto gestiegen sind. Gründe hierfür sind u.a., dass es sich bei den 124 Millionen Euro um Kosten auf Kostenschätzungsbasis handelte, die jetzt in der Kostenberechnung präzisiert wurden. Außerdem wurde das teurere Reinigungsverfahren der MBR-Anlage im Juli 2025 beschlossen. Die jetzt genannten ca. 165 Millionen Euro beinhalten neben den Baukosten auch die Nebenkosten.

Aufgrund der komplexen Situation schlägt Bürgermeister Neumann vor, das Thema in der Juni-Sitzung mit Planern und Projektsteuerer umfassend zu behandeln. Eine Behandlung im Mai wird diskutiert, jedoch als terminlich schwierig von der Verwaltung eingeschätzt. Über den Antrag von Stadtrat d'Angelo wird abgestimmt. **Eine Mehrheit im Gemeinderat stimmt diesem zu (16 Zustimmungen, bei 3 Ablehnungen)**. Die Stimme von Bürgermeister Neumann wurde nicht berücksichtigt, da er als befangen anzusehen ist.

Bürgermeister Neumann stellt klar, dass die Verwaltung nicht zusagen kann, dass und in welchem Detail das Thema bereits in der Mai-Sitzung dargestellt wird. Spätestens zur Juni-Sitzung wird dies jedoch umgesetzt.

Weitere Anfragen betreffen:

Die **Benjeshecke an den Wertwiesen**: der Standort war nicht gut gewählt. Inzwischen ist die Hecke in die Nähe der Feuerwehr umgesetzt.

Der **Standort des neuen Recyclinghofs auf dem Schotterplatz** Würzburger Straße wird kurz anhand einer Skizze vorgestellt.

Ein Zebrastreifen an der Lindenstraße gegenüber dem neuen Edeka wird u.a. aufgrund fehlender sicherer Aufstellflächen und Beleuchtung abgelehnt. Eine Untersuchung zur Verbesserung der Kreuzungssituation läuft und wird im Rahmen der Vorstellung des Verkehrskonzepts Kinderhaus am Fluss in der nächsten Sitzung thematisiert.



ZUR BEURKUNDUNG

Mitglieder:

Vorsitzender:
Stefan Neumann

Schriftführer/-in:
Sibylle Fünfer